



Stand: Juli 2019

Hausordnung

Parkplätze: Die Fahrzeuge sind auf den Parkplätzen beim Hauptgebäude bzw. auf dem Hof abzustellen. Die gelb gekennzeichneten Parkplätze (entlang des Schulgebäudes und vor der Verwaltung) sind reserviert. Bei der An- und Abfahrt sind die Tempolimits unbedingt einzuhalten (besondere Vorsicht wegen Kindergarten und Schule erforderlich); es werden auch laufend Radarkontrollen durchgeführt.

Rauchverbot: In allen Gebäuden des Landesverbandes und der Landesfeuerweherschule gilt ein absolutes Rauchverbot. Im Gelände sind in regelmäßigen Abständen Aschenbecher vorgesehen.

Hausschuhe; Kopfbedeckung: Im Schulgebäude werden „Hausschuhe“ getragen, also keine Feuerwehrstiefel, Bergschuhe usw., welche bei den Übungen benützt werden. Jede Art von Kopfbedeckung ist im Lehrsaal abzunehmen.

<u>Tagesablauf:</u>	08.00 Uhr	Unterrichtsbeginn
	ca. 10.00 Uhr	große Pause
	12.00 Uhr	Mittagessen
	13.00 Uhr	Unterrichtsbeginn
	ca. 15.00 Uhr	große Pause
	17.15 Uhr	Unterrichtsende und Abendessen

Aufsicht:

Eine Aufsicht ist nur während der Unterrichtszeiten gegeben. Nach Unterrichtsende können die Lehrgangsteilnehmer/Innen, welche in der Landesfeuerweherschule übernachten, das Gelände verlassen. Minderjährige sind verpflichtet spätestens um 22.15 Uhr in der Landesfeuerweherschule einzutreffen; für alle gilt eine Nachtruhe ab 22.30 Uhr.

Lehrgangsbesuch: Grundsätzlich muss jede Stunde besucht werden. Muss ein/e Teilnehmer/In aus dringenden Gründen dem Unterricht fernbleiben, sind die versäumten Unterrichtseinheiten bei einem späteren Lehrgang nachzuholen (Beschluss des LFA).

Getränke: Getränke- und Kaffeeautomat sowie Geldwechsler befinden sich in der Bar. Weitere Getränkeautomaten befinden sich in der Mensa. In den Lehrsälen dürfen **keine** Getränke und andere Lebensmittel eingenommen werden.

Frühstück: von 7.15 Uhr bis 7.45 Uhr (wegen Putzdienst!)

Essen: Belegte Brote (vormittags) und Essen sind für Freiwillige Feuerwehrleute kostenlos!

Essensablauf: Selbstbedienungssystem. Die Stühle in der Mensa sind von der Seite zum Tisch zu holen und nach dem Essen zurückzustellen.

Dienst im Speisesaal: Die Einteilung erfolgt mit Hilfe der Dienstnummer (siehe Anschlagtafel). **Aufgaben:** Tische abwischen und Boden kehren.

Teilnehmerliste: Die an der Anschlagtafel angeführte Dienstnummer bitte merken und die Daten auf der Liste (Namen, Geburtsdatum und -ort, Feuerwehr) auf ihre Richtigkeit überprüfen und ggf. ausbessern.



Ordnung/Sauberkeit: Leergut wegräumen; Essensreste in den Abfallbehälter leeren. Eventuelle Mängel beim diensthabenden Ausbilder melden. **Die gesamte Einsatzkleidung muss in der Stiefelkammer bzw. in der Übungshalle abgelegt und aufbewahrt werden. Halten wir die Schule gemeinsam sauber!**

Handy im Lehrsaal und während der praktischen Übungen ausschalten!

WLAN: im Schulgebäude und Pausenhof steht ein drahtloses lokales Netzwerk (WLAN) mit einem kostenfreien Internetzugang zur Verfügung. Der WLAN-Zugang kann selbständig durch Registrierung eingerichtet werden. Anleitung vgl. Anschlagtafel im Erdgeschoss.

Freizeit: Spielsaal mit Dartscheibe, Tischtennisplatte und Tischfußball (calcetto), Volleyballfeld hinter dem Schulgebäude, 2 Fernsehräume im Heim (2. Stock).

Terrasse: Ab **22 Uhr** darf die Terrasse im 2. Obergeschoß des Heimtraktes aus Rücksicht auf die Nachbarn nicht mehr benützt werden.

Übernachtung: Nachtruhe ist um **22.30 Uhr**. Die minderjährigen Feuerwehrleute, die in der Landesfeuerwehrschule übernachten, müssen bis spätestens **22.15 Uhr** im Zimmer sein - es werden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Sollte ein/eine minderjähriger/e Lehrgangsteilnehmer/In bei dieser Kontrolle nicht anwesend sein, so werden umgehend die Eltern davon in Kenntnis gesetzt und der/die Lehrgangsteilnehmer/In wird von der Schule verwiesen.

Die Zimmer sind ordentlich zu hinterlassen. Die Bettwäsche ist selbst aufzuziehen und am letzten Lehrgangstag abzuziehen und in die bereitgestellten Wäschesäcke am Ausgang des Heimtraktes zu geben.

Haftung für Schäden: Sollte ein Lehrgangsteilnehmer/In mutwillig Einrichtung bzw. Ausrüstung beschädigen, so haftet er/sie bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden.

Telefonnummern: Landesverband: 0471/552 111 oder 336/734445 (24 h)
Notrufnummer: 0- 112 sowie
diensthabender Ausbilder: 224 (von jedem internen Telefon aus) oder 0471/552224 (von auswärts)

Zur Kenntnisnahme:

_____ Vor- und Nachname Feuerwehrmitglied	_____ Unterschrift	_____ Handynummer
_____ Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter	_____ Unterschrift	_____ Telefon-/Handynummer
_____ Der Kommandant (Unterschrift und Dienststempel)	_____ Ortschaft	, ____/____/20____ Datum